



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Metropolis Salisbvrghensis

Continens. Fvndationes Et Erectiones Monasteriorvm, Et Ecclesiarum
Collegiatarum, &c. per Boiarum, ac loca quædam vicina

Hund, Wiguleus

Monachii, 1620

Foundation oder Stifftbrieff vom Herrn Graffen von Leonberg seeligen/ das
Closter Nidernviepach betreffent.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13591

VIEPACH.

BERENGARIUS seu Beringerus Comes de Leonberg aliàs Leonsperg, cum consensu Agnetis vxoris, quæ dicitur fuisse familiæ Dominorum Pflueg ac liberorum suorum Hainrici & Elisabethæ, Viepachium inferius in monte Isaræ imminente infra Landtschuotam, quod antea Venatorium tugurium erat, in templum commutat, 12. Virgines eò collocat, Ord.S. Augustini dedicat, ac Augustinianis Monachis Ratisponensibus gubernandum comittit, ita tamen cum ad dies vitæ suæ aliquos census sibi referuauerat, constituit, vt post suum obitum numerus iste Monialium duplicaretur; & cum illa domus & Hofmarchia Viepach, à Ducibus inferioris Bauariæ feudalis esset, Duces Otto, Ludouicus ac Stephanus fratres, huic foundationi non solum consenserunt, vt eorum etiam feudali Iure liberarent; hinc etiam quasi pro consociis foundationis habitii sunt, Anno Domini 1296.

BERINGERVS fundator cum coniuge ac filio ibi aliquot annis deuotè vixisse, obiisse, ac sepultus esse perhibetur, obiit autem Beringerus Anno 1296. Tunc Hainricus Dux Bauariæ prioribus XII. addidit XVIII. Virgines. Auent. lib. 8. fol. 726. Alibi autem habetur, hunc Beringerum eodem anno, quo primum lapidem claustrum posuit, decessisse, postea Hainricum Ducem Bauariæ, filium Stephani erexisse Claustrum, muros, Ecclesiam, & habitacula Dominarum construxisse, auxisse numerum ad triginta, ac quædam bona dedisse. Idem Auent. fol. 790. ponit, Ludouicum Imperatorem hoc Monasterium auxisse.

HAINRICVS prædictus filius fundatoris, dedit Monasterio Vineam propinquam, eam feudi iure liberat, anno 1309.

BERINGERVS. Comes de Leonsperg, fortè filius Heinrici aut patruelis, qui aliàs Bernhardus nominatur (nam hæc nomina sæpè confunduntur) dedit Monasterio huic, pro anniuersario, Aduocatiam in Reising. Anno 1314.

CONRADVS Episcopus Ratisponensis eximit hanc Capellam seu Monasterium à Parochia Kirchberg, ad quam prius pertinebat.

ALIVS Episcopus Ratisponensis eandem Parochiam Kirchberg, per Concampium pro alia Parochia Monasterio dedit.

FRIDERICVS Dux Bauariæ, an. 1385. donauit partem decimæ Vini de Landshuet, cum LX. vnis cereuisiæ, ex duobus braxatoris, & prædictum Claustrum pio animo defendit.

IOANNES Ratisponensis Episcopus, considerata magna paupertate huius Monasterij, dedit illi Parochiam in Loznkirchen ad Villam anno 1402.

ADDITIONES.

Fundation oder Stiffbrieff vom Herrn Grafen von Leonberg seligen / das Closter Nidernviepach betreffent.

Wir Peringer von Gottes gnaden Graff zu Leonberg / thue hunde siir vnns / vnd vnser Erben / allen den / die den Brieff sehend oder hörent / das zu ewigen zeiten / als wir / von wegen des Allmechtigen Gottes / vnd vnser Seelen Seeligs Eheith / gestiffe vnd geordnet haben / in den ehren Gottes / Mutter Maria vnd S. Augustini / in der wies genant / Nidernviepach gelegen / an der Nier / in dem Bistumb zu Regenspurg / demselben Closter vnd den Braven / die jeso da seyn / vnnd hinfür zu ewigen

Metrop. Salisb. Tom. III.

mm 3

zeiten

zeiten / darinn **GOTT** zu dienen / werden haben / wir ehegenante **Graff** / mit wol-
 bedachtem mueth vnd rath gegeben / freylich vnd lediglichen / auch geben mit
 Crafft des Brieffs vnser Hoffmarch **Nidernwiepach** / mit allen nuzen / ehren vnd
 rechten / als wir sie besessen / vnd ingehabt haben / besuechts / vnd vnbesuechts ge-
 raith / vngerait / mit Holz / Weide / Wasser nichts hindann gesetzt besunder
 darzu alles das / das wir / auff Landt oder Gütter gehabt haben / in demselben
 Hoffmarch / doch mit der beschaidten / das in dem ehegemelte Closter vnd vnser
 Stiffe / dieweil wir leben zehen Frawen des ehegenanten Ordens / vnd zween Priester
 mit iren Dienern sein / bleiben vnd wohnen sollen / den wir nach ihres Leibs notturfft / auff
 Gütter vnd Landten / vrbaw / Zins vnd Gülte / in der ehegenanten Hoffmarch verweisen
 vnd eingantwort haben / dauon zuleben / aber woz ober dzwer mehr in der Hoffmarch / es
 wer auff Landt oder Gütter / wie die mit namen benent seyn / in vnser gaab vnd gnad die
 wir dem Closter / vnd den Frawen vollkornlich gethon vnd gegeben haben vnd dz zehen
 Frawen / vnd Priester / mit ihren Dienern / mit zu ihres Leibs notturfft / vnd leben bedürf-
 ten dieselbigen vberthierung / wir vns / vnser lebtag / genzlich beuorhalten vnd in der
 gaab hindan gesetzt haben vnd setzen mit crafft dits Brieffs. Wann wir aber von ordnung
 Gottes Allmechtigen von diesem jamerthal der Welt geuffen werden / so ist vnser mainig
 vnd vnser will / dz wir nuz vnd frucht derselbigen vberthierung / die wir dan an vnserm
 Leben nach der ehegenanten gaab / auff Landt vnd Güttern der ehegenante Hoffmarch
 besessen / genossen / vnd ingehabt haben / an dz ehegenant Closter / vnd Frawen fallen sollen /
 ohn alle widerred vnd irrung / mit sambt vnserm Leichnam / den wir begeren wollen vnd
 bitten bey ihnen zubegraben / vnd zu der Erden zubestätten / auch so wollen wir vnd ord-
 niren das man nur das vnser Closter vnd die Frawen nach vnseren Todt die ehegenan-
 te Gütter vnd Landten nuz vnd rechten / fridlich niessen / vnd ruemiglich in der gewehr /
 derselbigen besizen / das dann in dem Closter zwainzig Frawen vnd zween Prie-
 ster / oder drey zum meisten / mit ihren Dienern vnd Eshalten / ohn alle irung
 oder beschwerung seyn sollen / nach ihres Ordens Freyung **GOTT** dem Allmech-
 tigen / für Lebendig vnd Todt zu ewigen zeiten zubitten. Auch so wollen wir /
 vnd ordnen auff das / das ihñ vnser **GOTTeshans** vnd Stiffe der **GOTTeshans**
 khain abgang / noch brechung / ir khainer weis / nicht enthab / noch hinsür gewin-
 ne / das der Prior vnd Conuent auff vnser Capellen von Regenspurg / die
 wir demselbigen vnser Stiffe / zuerbesseren / vnd Ambleuten gegeben / zu ewigen
 zeiten / hinsür / mit Crafft dits Brieffs vnd were es sach / das dieselbigen Frawen
 vnser Stiffe / es geschäch auch mit willen / oder wissen / der ehegenanten Brüder /
 vnd ihrer verweser zu Regenspurg oder nicht / khainerlay weis vom Dispach an
 ein andere Stadt / des Closter legen / oder die Gütter / desselbigen Closters em-
 pfremden / vnd entziehen wolten / oder willen hetten / so sollen alle Gütter oder Leut
 rechte vnd nuz nichts außgenommen / die wir ihñ geben haben / vnd geaignet / genz-
 lich vnd gar ohn alle irung vnd widerredt ohn vnser Erben kornen vnd sollen / vnd
 darzue vber das alles haben wir Agnes / des benanten Graffen / eheliche Hausfraw
 vnd Hainrich vnd Elisabeth seine Erben vnd Rhindt / mit guten willen / vnd
 rechte gewissen zu der Stiffe / des ehegenanten Closters / vnd der gaab vnsern willen
 gegeben vnd auch geben in crafft des Brieffs / vnd zumehrer behantmuss haben wir vns
 deselbigen Stiffbrieff vnder schreiben / aller Sach / ganz gleich / oben an dem Stiffbrieff
 geschrieben zuhalten vnd darzu zu mehler offenbarüg vñ gedächtnis zu ewigen zeit habe
 wir ehegenater **Graff Peringer** geben diesen gegenwertig Brieff mit de Durchleuchtig
 vñ Hochgebornen Fürsten vnsern gnedigen Herrn / **Deo Ludwig** / vnd **Steffan** / vnd vn-
 sern Sigel / besigt / dz geschehen ist zu Regenspurg / nach Christi geburth / tausent zwey-
 hundert

hundert / vnd sechs vnd neunzigsten Jahr / in dem zehenden Calendas Aprilis,
inditione Nona.

Der Aigenthumb Brieff / Closter Niderviepach be-
treffend.

Wir Otto Ludewig/vñ Stephan von Gottes genaden Pfalzgrauen bey Rhein
vñnd Herzogen in Bayern / thund khundt allen denn / die disen gegenwertigen
Brieff sehen od lesen / zu ewigen zeiten / wann wir ansehen vnd betrachten / daß
vns / die Gottmiltigkeiten / zu der Schaar / der Fürsten erwält vnd gerueffen hat / daruñ
wir billig / gegen in in sollichen gleichen seind schuldig vns zuerzeigen / vñnd besonder zu
perschonen / die jm gegeben sein vnd geordnet / vnder welchen wir sonderlich / den Orden
der Brüder S. Augustini in der Biesen / mit grosser genad vnd gunst / für vns genom-
men haben / als er vber ander Orden mehr / ohn vnderlaß / zucht vnd Götlicher lieb / lehre
vnd innen hat / als der Edl vnd Volgeborne Graf / Peringer von Leonperg zu Ehren dē
Allmächtigen Gott zuuordrist vnd Mariam seiner Muetter / vnd S. Augustin gestifft
ein Closter von Neuen genant Viepach / gelegen an der Yser / in dem Bisthumb zu Ke-
genspurg vnd darzu gegeben vñ geaignet hat / die Hofmarch daselb / mit Leuten / Güet-
tern / mit allen rechten vnd nugen / die darzu gehörent / vñnd vns gebetten hat / dieselben
Stifft / mit sambe der gab vnd aigenthumb zubestellen / Wañ wir nun angesehen haben /
daß sollich beß / recht vnd redlich sein vñnd billich zuuerhören / vnd besonder / damit der
Gottesdienst gemehret / vnd nicht gemindert werde / da wir schuldig sein zuthuen von vns-
ers Amtes wegen / da wir von Götlicher fürsichtigkeitkait zugerueffen sein / haben wir an-
gesehen / Gott den Allmächtigen / alles Himlich Heer / vnd darnach die fleissigen gebet
vnsers lieben getrewen Herin / Peringer / Graf zu Leonperg / vnd haben befallt vnd zu ewi-
gen zeiten / hinsür / vnd auch bestelten / in Krafft dits Brieffs / alle die gaab / vnd aigen-
thumb / die er dann gegeben hat / dem Closter zu Viepach / vnd den geistlichen Fr awen da-
selb / seines Stiffts / die er jeso von Neuen gestifft hat / in der ehren vnser Fr awen vnd
S. Augustin vnd besonder die Hofmarch zu Niderviepach mit allen ehren / nugen vñnd
rechten / an Güettern vnd an Leuten nichts außgenommen / als er dan sich besessen hat /
dieselbig gab / aigenthumb vnd stifftung wir stehet vnd veste / vnd vnuermailligt haben /
vnd auch jeso haben wollen / hinsür ewiglich mit diesen Brieff / vnd wiewol das ist / daß
dieselbig Hofmarch zu vnser Herrschafft / mit eigenschafft vnd mit grundt vnd poden
gehört hat / vnd der Ehegenant Graf / dieselben in lehenweiß / von vns ingehabt hat / vnd
genossen / bis auff den heutigen tag / haben wir vns / derselbigen Herrschafft gemiglich vnd
gahr verziehen / vnd verziehen vns auch / der mit Krafft des Brieffs / vnd haben demsel-
bigen Closter vnd den Fr awen / die Ehegenanten Hofmarch / mit allen Ehren / rechten
vnd nutzungen / nichts außgenommen / nach hindan gesetzt / gelihen vnd gegeben / vnd
darzu was / in gegeben ist / vnd geaignet / von dem Ehegenanten Grafen / vnd nach hin-
sür von ihm gegeben mag werden / dasselbig / wir sekund vnd hinsür ewiglich / von seinen
fleissigen gebet wegen / die er vns darumb gethan hat / vnd von gewalt vnser Fürsten-
thums / wir das stätt vnd vest haben wollen / mit Krafft dits Brieffs / vnd auff das / die
Fr awen / in dem Ehegenanten Closter / sich Gott zu dienen / Seeliglich gegeben haben /
ohn alle kummernuß / vnd Irrung weltlicher sachen / mit lauter gewissen / das zuuerbrin-
gen mügen / haben wir angesehen vnser Seelen Seeligkait / vnd wollen gegeben haben /
in freyheiten / von aller beschwerung / in der maß / daß die selbige Stifft / mit Güettern
vñnd mit der Leich leib / alsdann oben begriffen ist / die sie sekunde / von vns /
vnd vndem Grafen haben / oder hinsür gewinnen werdet / von allerley dienst / es
sey mit Güettern oder mit Leuten / die sie vor vns / oder wer sie / von vnserer wegen